

Soziale Arbeit – Gerechtigkeitsprofession oder Überbau?

Matthias Z. Varul

Beitrag zur Veranstaltung »Professionalitäten in sozialen Beruflichkeiten: Pflege, Medizin, Therapie, Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung« der Sektion Professionssoziologie

1

Die Deklaration der Sozialen Arbeit zur „Gerechtigkeitsprofession“ (Schrödter 2007; Böllert et al. 2018) kann als theoretischer Vermittlungsversuch interpretiert werden zwischen einerseits der marxistischen Fundamentalkritik der 1970er Jahre an Sozialpädagogik als einem kapitalistische Herrschaft stabilisierenden Überbau (z.B. Hollstein und Meinhold 1973) und andererseits den zeitgleich aufkommenden Aspirationen zu einer an von „bürgerlicher“ Soziologie vorgegebenen idealtypischen Professionalität, welche primär auf die Autonomie ihrer Adressat*innen hinarbeitet (Müller 2023, S. 263).

Studierende der Sozialen Arbeit lernen, sich engagiert und selbstkritisch mit dem Dilemma von „Hilfe und Kontrolle“ auseinanderzusetzen (Thieme 2017). Seit einiger Zeit wird ihnen darüber hinaus von akademischer und verbandlicher Seite der Titel einer „Gerechtigkeitsprofession“ nahegelegt – ein Anspruch, der so auch als Bewertungsmaßstab professionellen Handelns im Raum steht (Kubisch und Franz 2022, S. 422). Es ist fraglich, wie diesem angesichts fehlender Möglichkeiten der Umverteilung, sozialpolitischen Gegenwinds und eines notorischen Personalmangels gerecht zu werden ist. Hinzu kommt, dass die Profession weder mit hinreichenden Befugnissen noch mit entsprechendem Prestige ausgestattet ist, um auf berufsethischer Grundlage Ansprüche durchzusetzen, die nicht schon explizit in den Sozialgesetzbüchern garantiert sind (Kotthaus 2017, S. 106 ff.). Es ist weiter fraglich, warum „Gerechtigkeitsprofession“ eine naheliegende Selbstbeschreibung abgeben soll, obwohl im beruflichen Alltag sozialpolitische Themen zwar immer ein Hintergrundrauschen darstellen, aber so gut wie keine unmittelbar praktische Relevanz haben. Klient*innen ist wenig damit gedient, wenn sie auf die Notwendigkeit umfassender Sozialreform verwiesen werden. Professionelle Interventionen rechtfertigende Notlagen werden durch ihre Dringlichkeit wenig Zeit seitens der Sozialarbeitenden und wenig Interesse seitens der Klient*innen lassen, sich mit den großen Fragen sozialer Gerechtigkeit auseinanderzusetzen (Scherr 2012, S. 111).

Da sich das Konzept einer Gerechtigkeitsprofession auch auf theoretischer Ebene als wenig überzeugend erweisen wird, soll hier über den zunächst kontraintuitiven Vorschlag zur Wiederbelebung der in Steven Lukes' (1982, S. 222) Worten, „leblosen, statischen, architektonischen Metapher“ von Basis und Überbau versucht werden, die Rolle Sozialer Arbeit als Akteurin in der „Reproduktion der sozialen Reproduktionsverhältnisse“ zu fassen. Da, wie Falko Müller (2012, S. 129) anmerkt, die neomarxistische Sozialarbeitskritik bei allen theoretischen Schwächen den Anstoß zur Entwicklung der Kritischen Sozial-

len Arbeit gegeben hatte, ist ein kritischer Rückgang auf marxistische Konzepte angezeigt, wenn der weitergetragene kritische Anspruch sich auf fast schon fatalistisch hinzunehmende Differenzierung stützt (bspw. Bommers und Scherr 2000, S. 82 ff.), während die emanzipatorische Vision der Gerechtigkeit sich, wie zu zeigen ist, auf philosophisch überhöhte Minimalpositionen zurückzieht. Die sich in einer „paramarxistischen“ Rekonstruktion ergebende nichtdeterministisch-funktionalistische Verortung der Sozialen Arbeit soll einen Beitrag leisten zum Verständnis des professionellen Interesses an Gerechtigkeit aus der erlebten Gleichzeitigkeit von Notwendigkeit und Unmöglichkeit Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund einer professions-praktischen Verpflichtung auf Funktion.

2

Auf den ersten Blick erscheint die Rede von der „Gerechtigkeitsprofession“ als elegante Lösung des Zielkonflikts von individueller Hilfe und institutioneller Kontrolle, denn über das Ziel der Gerechtigkeit wird das Handeln des Gemeinwesens selbst in den Bearbeitungsbereich der Sozialen Arbeit genommen. Das lässt zu, den Kontrollauftrag in einer Weise zu verstehen, dass die die öffentliche Ordnung infrage stellenden Probleme der Klient*innen vor allem über die Kontrolle der sozialen Verhältnisse selbst (und weniger der Disziplinierung der Schutzbefohlenen) zu gewährleisten sei. Zumindest auf Ebene der Wohlfahrtsverbände kann das plausibel erscheinen. Mit entsprechender sozialpolitischer Rückendeckung und Regulierung wäre dies sogar als Effekt der koordinierten kollektiven Anstrengung einer auf den Gerechtigkeitsauftrag eingeschworenen Mitgliedschaft der Profession im jeweiligen Handlungsfeld vorstellbar.

Jedoch ergeben sich schon auf der Ebene der Verbände vielschichtige Schwierigkeiten, die Selbstverpflichtung auf eine advokatorische Rolle effektiv umzusetzen (z.B. Messan 2019). Zwar könnte man sich vorstellen, das Handeln der Sozialarbeiter*innen durch entsprechende Vorgaben stärker an Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeitsvorstellungen zu orientieren, welche in empirischer Forschung als relevant für die Legitimierung von Gleichheit und Ungleichheit identifiziert wurden (Leisering 2004). Aber dies würde mit dem Professionalitätsanspruch und der darin liegenden Insistenz auf die jeweils konkrete Fallbezogenheit des beruflichen Handelns kollidieren (so schon Böhnisch und Lösch 1973, S. 24) und ist daher wenig wahrscheinlich. Neben Strukturen der Ungleichheit, die allenfalls politischer nicht aber professioneller Intervention zur Verfügung stünden, besteht zudem noch hartnäckig ein sozialkatholischer Konsens (Preusche 2017), welcher egalitärer Umverteilung entgegensteht. In Umgehung von einer Konfrontation mit sozialen Strukturen und konservativer Ideologie favorisiert die Literatur zur „Gerechtigkeitsprofessionalität“ auf den eigenen Möglichkeitsraum professionellen Handelns angepasste philosophische Ansätze (Kaminsky 2018, S. 114). In aller Regel handelt es sich dabei um den „Capabilities-Ansatz“ in der Version Martha Nussbaums. Mark Schrödter (2007, S. 27 f.) formuliert den Anspruch folgendermaßen aus:

„Der bloß wohl tätig Handelnde ist zufrieden, wenn er einem Menschen Gutes widerfahren lassen konnte. Der Sozialpädagoge aber wird zufrieden sein, wenn er dazu beigetragen hat, dass seinem Klienten das zukommt, was ihm zusteht, wenn er also sein Wohl maximiert hat oder ihm Zugang zu Grundgütern verschafft hat, die ihm bisher vorenthalten waren oder – das hier favorisierte Kriterium – wenn er ihm Möglichkeiten zur Verwirklichung eines Minimums an zentralen Fähigkeiten geben konnte.“

Während in der empirischen Gerechtigkeitsforschung Capabilities allenfalls als ein *ergänzendes* Kriterium eines der wichtigsten Gerechtigkeitsprinzipien, der Bedarfsgerechtigkeit (welche selbst regelmäßig hinter der dominierenden Leistungsgerechtigkeit firmiert), gesehen wird (Hasberg 2015, S. 81 f.), avan-

ciert es hier zum zentralen Prinzip. Es ist zunächst schwer ersichtlich, warum eine angewandte Sozialwissenschaft sich ausgerechnet einen Gerechtigkeitsbegriff zu eigen macht, welcher weder bei den Adressierten noch im öffentlichen Diskurs (z.B. Fedke 2022) anschlussfähig ist. Damit bleibt unklar, was einem auf alltagskapitalistische Praxis des Warentauschs rekurrierenden Diskurs der Leistungsgerechtigkeit (Varul 2010a) zur Rechtfertigung der in Soziale Arbeit und generell sozialpolitisch zu investierenden Ressourcen entgegengesetzt werden kann – gerade auch vor dem Hintergrund, dass selbst viele Leistungsberechtigte ihren rechtlichen Anspruch nicht als legitim wahrnehmen (Sielaff und Wilke 2024, S.122 ff.). Die Deklaration des Ziels „einer akteursbezogenen gerechtigkeitstheoretisch informierten Politik“ zur „Herstellung von sozialer Gerechtigkeit“ (Otto und Schrödter 2009, S.185 f.) gerät zur rein akademischen Rhetorik.

Andererseits ist eine „Verwirklichung eines Minimums zentraler Fähigkeiten“ tatsächlich das einzige auch nur annähernd erreichbare Ziel, das über die von der Profession zu verteilenden Ressourcen Beratung und sozialtherapeutische Dienstleistungen verfolgt werden kann. Aber gerade auch die „Ermöglichung von Verwirklichungschancen“ ist in einer kapitalistischen Gesellschaft bekanntlich sehr eng an das reine Potentialität verkörpernde „Werkzeug“ Geld (Simmel 1989, S. 267) gebunden, was sich am nachweislichen Autonomisierungseffekt bloßer Zuteilung finanzieller Mittel zeigt (Bohman et al. 2025). Und letztlich werden in diesem Ansatz ungleiche Voraussetzungen über die strukturbedingt ungleich verteilten individuellen Potenziale kontinuiert, wie schon im ursprünglichen Entwurf Martha Nussbaums (1987, S. 4 f.) eingeräumt wird. Über die unkritische Adaption des aristotelischen Begriffs der „geometrischen Gerechtigkeit“ (Otto und Schrödter 2009, S. 176 f.) wird so eine homothetische Entwicklung (Bourdieu 1979, S. 108) anvisiert, welche Strukturen der Ungleichheit nicht antastet, sondern lediglich intakt zu verschieben sucht.

Angesichts der sich im Ausweichen auf eine konservative Minimalformel manifestierenden politischen Hoffnungslosigkeit zieht sich der gerechtigkeitsprofessionelle Ansatz zuletzt auf ein anderes definierendes Merkmal der Profession Soziale Arbeit zurück – und zwar ausgerechnet auf jenes, das in der initialen Formulierung zurückgewiesen wird (Schrödter 2007, S. 7): die Wiederherstellung von Autonomie, wie sie prominent in der Parsonschen Professionssoziologie figuriert (Varul 2010b). Der Eintrag „Gerechtigkeit“ im autoritativen *Handbuch Soziale Arbeit* schließt entsprechend mit der Feststellung einer Passung mit einem „klassischen Motiv Sozialer Arbeit“ ab, nämlich der „Ermöglichung von Autonomie der Lebenspraxis und damit den zentralen Gegenstand sozialpädagogischer Professionalität“ (Böllert et al. 2018, S. 523).

Die im Rückbezug auf das *ἔργον* (*functioning*) bei Aristoteles (1956, S. 80 f.; Nussbaum 1987, S. 3ff.) hergestellte Verbindung zum Funktionieren erweist sich hier als Brücke zwischen dem Capabilities-Ansatz und einer funktionalistischen Verortung von Professionen in der Kontrolle von Anomie als Störung autonomer Handlungsfähigkeit. Hieraus begründet sich der Verdacht, dass das Interesse an Gerechtigkeit eventuell in der unausweichlichen Wahrnehmung von sozialstrukturellen und intentionellen Ursachenkomplexen gründet, welche den Erfolg der professionellen Interventionen immer wieder zu unterminieren scheinen. Dies wäre auch ohne jede Gerechtigkeitstheorie Anlass, soziale Ungleichheit als unmittelbar relevantes Problem, als Ungerechtigkeit, zu identifizieren.

3

Bei Talcott Parsons war das Spannungsverhältnis von Hilfe und der Kontrolle noch relativ einfach aufzulösen. Die die professionelle Intervention begründende Krise stellt sich als eine *individuelle* Anomie dar, die immer auch eine *kollektive* impliziert, da die Teilnahme an gesellschaftlichen Reziprozitäten

infrage gestellt ist (Parsons 1951, S. 430). Das Angebot der Krankenrolle als Möglichkeit zur Rollenperformance während des allgemeinen „Reziprozitätsmoratoriums“ (Gerhard 1991, S. 175) ist hier, vor allen anderen Maßnahmen, der erste Schritt zurück in gesellschaftliche Gegenseitigkeitsverhältnisse. Die „Autonomie“, von der bei Parsons die Rede ist, ist so kein aufklärerisches Ideal, sondern als „requirement to be independent“ (Parsons 1964, S. 268) eine von Funktionszusammenhängen geforderte Fähigkeit zur Selbststeuerung und Selbst-Kontrolle. Hilfe- und Kontrollfunktion fallen schon damit in eins, dass Autonomie die Voraussetzung für die Teilnahme an sozialen Reziprozitäten ist, welche selbst wiederum unabkömmlich für autonome Handlungsfähigkeit und Anerkennung des Individuums in seinen sozialen Beziehungen ist.

Wenn man aufgrund des auch bei Parsons bestehenden Primats der Erfordernisse einer kapitalistischen Gesellschaft den funktionalistisch-zentralen Gesundheitsbegriff als „abstrakte Arbeitskraft“ versteht (Varul 2010b, S. 75), als den bloßen Umstand der Funktionsfähigkeit überhaupt – dann lässt sich dieser im Sinne einer Fähigkeit zur autonomen Alltagsbewältigung als Zielzustand auch auf die alltaglich-allzuständige Soziale Arbeit (Galuske 2018, S. 995) übertragen.

Die zu reproduzierende abstrakte Arbeitskraft (die natürlich jeweils als konkrete wiederhergestellt wird) ist nicht von der Lebensfähigkeit an sich zu trennen. Damit ist die durch ihre Minderung oder Aussetzung verursachte Anomie sowohl *systemisch* als auch *persönlich* existenziell – das unmittelbare Interesse an ihrer Wiederherstellung plausibilisiert letztlich den professionsethisch so problematischen Begriff der „hilfreichen Kontrolle“ (Müller 2012, S. 143). Ebenso legt die Arbeit der Profession an der Herstellung, Aufrechterhaltung und Wiedererstellung einer Funktionsfähigkeit, welche Arbeitskraft und die Fähigkeit, sie zu reproduzieren, einschließt, nahe, die sie verrichtende Profession als *Überbau* zu verstehen – als eine Instanz, welche für die „Reproduktion der Produktionsverhältnisse“ (Althusser 1976, S. 93) zuständig zeichnet.

Bei der Reaktivierung der Basis-Überbau-Metaphorik sind die Fallstricke zu vermeiden, welche das Theorem bei aller intuitiven Plausibilität selbst in ihren weniger dogmatischen marxistischen Auslegungen immer wieder ins Straucheln bringen. Die Reformulierung ist darauf angelegt, die Aporien der Definition der Basis als aus Produktivkräften und Produktionsverhältnissen bestehender „ökonomischer Struktur“ (Marx 1985, S. 8 f.) zu vermeiden, indem sie als Gesamtheit der alltäglichen Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens neu bestimmt wird. Auch die immer wieder strittige und letztlich nur durch eine Wahl zwischen Graden von Determinismus und Unbestimmtheit zu entscheidende Frage, was es nun heißen könnte, dass die Basis den Überbau „bestimme“ bzw. der Überbau der Basis „entspreche“, ist zu klären. Mit Blick auf die Soziale Arbeit stehen hierzu insbesondere die Einwände von Michael Bommers und Alfred Scherr (2000, S. 40 ff.) im Raum, welche darauf hinweisen, dass die neomarxistische Sozialarbeitskritik letztlich auf einen ökonomisch-deterministischen Struktur-funktionalismus hinauslaufe. Die Ausformung, oder auch nur die bloße Existenz, Sozialer Arbeit lässt sich jedoch nicht direkt aus der Reproduktionsfunktion von „kapitalistischen Herrschaftsverhältnissen“ erklären – und zwar selbst wenn sie tatsächlich den Effekt hat, diese zu stabilisieren. Da ein Basis/Überbau Theorem nur als Funktionalismus zu denken ist (Cohen, S. 160 ff.), wird darauf zu achten sein, dass die Limitierungen eines nicht-deterministischen Funktionalismus nicht überschritten werden, in welchem funktionale Erfordernisse zwar institutionelle Lösungen provozieren, die aber nicht vorgeben, wie diese Lösungen aussehen (Merton 1968, S. 87 f.). Hierzu wird die von Raymond Williams (1977, S. 84 ff.) vorgeschlagene Reinterpretation der „Bestimmung“ in der Marxschen Formel aufgegriffen und weiterentwickelt, die genau dies innerhalb marxistischer Begrifflichkeiten erreicht.

4

Zur antiökonomistischen Erweiterung der Basis, die zudem mit den Prämissen Sozialer Arbeit resoniert, bietet sich ein Vorschlag Ágnes Hellers an. Sie bezeichnet den *Alltag*, in dem sich die Individuen in ihren Lebensäußerungen „vergegenständlichen“, als die „Basis“, auf der sich der Fluss der Geschichte bewegt (1984, S. 47). Sie selbst grenzt dieses Konzept noch von der „eigentlichen“ marxistischen Basis/Überbau Theorie ab. Ein Anschließen an die Marxsche Vorlage ist jedoch möglich unter Hinzunahme der Perspektive der Social Reproduction Theory im Gefolge von Lise Vogel (1983), welche den Fokus von der Erwerbsarbeit auf die Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens im vollen Umfang und allen Aspekten erweitert – einschließlich der symbolischen und emotionalen, welche die alltägliche Kontinuität gesellschaftlichen Lebens tragen. Hier geht es weiterhin *auch und weiterhin paradigmatisch* um die zentrale Funktion einer kapitalistischen Gesellschaft: Extraktion von Mehrwert durch die Ausbeutung von Arbeitskraft – aber eben nicht ausschließlich. Verwertbare und nichtverwertbare Arbeitskraft zeigen sich dabei als nicht von der alltäglich reproduzierten Lebensfähigkeit der Menschen zu trennen (Bhattacharya 2017, S. 70). Als solche geht sie nicht in einer abstrakten Größe auf, sondern ist historisch-kulturell in all ihren Dimensionen von Race, Gender, Klasse, Sexualität, Ästhetik, Funktionalität etc. körperlich, emotional und intellektuell konstituiert. Und sie wird umgekehrt dann in all ihren Dimensionen durch ihre Funktionalisierung im Produktions- und Reproduktionsprozess als „künstliche“ Ware (Polanyi 1944, S. 72) dann in all diesen wieder für den Verwertungsprozess relevant, selbst wenn sie nicht mit Blick auf diesen hergestellt wird (Bhattacharya 2017, S. 87). In der Betonung dieser gegenseitigen Konstitution nimmt der Social Reproduction Ansatz dabei die Einsichten intersektionaler Perspektiven auf, ohne sich die Probleme der Ontologisierung von Kategorien wie Race und Gender als unabhängige „Faktoren“ einzuhandeln (McNally 2017, S. 100 ff.). Zugleich wird die neomarxistische Implikation von Haupt- und Nebenwidersprüchen eliminiert, die gerade aus Sicht der Sozialen Arbeit und ihrer Erfahrung mit komplexen Lagen der Ungleichheit unplausibel ist (Scherr 2012, S. 117 f.)

Obwohl Heller ihre marxistische Philosophie des Alltagslebens ausdrücklich von der Perspektive Alfred Schützes abgrenzt, bietet sich ein Rückgang auf dessen aus Sicht Hellers „positivistischen“ Ansatz an – bei dem sie abgesehen von der fehlenden kritischen Transzendenz des Alltags viele Parallelen zu ihrem eigenen sieht. Aber während ihre Sicht auf den Alltag als Sphäre der gewöhnlichen Selbstproduktion des Lebens beizubehalten ist, käme ihre romantische Überhöhung des Jenseits des Alltags einem Verständnis der Außeralltäglichkeit von Überbauten in den Weg (vgl. Paolucci 2002). Andererseits ergeben sich in wesentlichen Punkten relevante Konvergenzen, die einen Zugang mit Schütz nahelegen.

Zum einen erhält beim späten Alfred Schütz der Alltag durch seine körperliche Dimension und darin begründete realitätsabsichernde Funktion ein geradezu materialistisches Primat (1962, S. 211 f.). Andererseits nimmt der materialistische Arbeitsbegriff bei Karl Marx (1962, S. 192 f.) das Konzept des Handelns als antizipierendes Nachstreben eines *modo futuri exacti* vorimaginierten Ablaufs der Handelnden bei Schütz (1974, S. 74 ff.) vorweg, das bezeichnenderweise in seinen amerikanischen Schriften denn auch „*working*“ heißt (Schütz 1962, S. 230).

Als *Basis* kann man den Alltag mit Schütz geprägt sehen durch routiniertes Verhalten und Handeln im Modus des „Und so weiter“ und „Ich kann immer wieder“ in einer fraglos gegebenen Realität, d.h. eingespieltes und aufgrund gesicherter Wissensbestände und Kompetenzen unproblematisches Agieren (Schütz und Luckmann 1975, S. 26 ff.), ein stetes Abarbeiten von Alltagsprojekten (Schütz 1962, S. 230). Dieser Modus wird im Folgenden entsprechend als „*basal*“ bezeichnet. *Basale* Routinen werden unausweichlich immer wieder aus den unterschiedlichsten Gründen krisenhaft unterbrochen – nach Schütz (1975, S. 190 ff.) vermittelt von jeweils subjektiven Relevanzsystemen. Diese Unterbrechungen erfordern ein Heraus- und Zurücktreten zur reflektiven Suche nach Lösungen. Sobald dieses Heraus-

und Zurücktreten im Rahmen einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung institutionalisiert wird, kann man von einem „Überbau“ sprechen (Marx und Engels 1962, S. 31 f.) – vom Bildungswesen zur Sozialen Arbeit; vom Politik- zum Kulturbetrieb, von der Wirtschaftsberatung zum Gerichtswesen, etc. Der die Funktion definierende Modus der distanzierten Reflexion wird im Folgenden „superstrukturell“ genannt. Nicht jede Unterbrechung und ihre *superstrukturelle* Bearbeitung erfolgt durch *Überbauten* – im Gegenteil: Der Alltag ist gekennzeichnet von der *Prävalenz* des *basalen* Modus, aber enthält regelmäßig *superstrukturelle* Momente der Reflexion, die ihn unterbrechend oder auf Unterbrechungen reagierend auf bewussterer Ebene reproduzieren und verändern. Die meisten Alltagsprobleme sind alltägliche Problematisierungen, welche alltäglich aufgelöst, eingedämmt, verdrängt, umdefiniert etc. werden und damit im Alltäglichen verbleiben, schwinden, wachsen oder sich verändern.

Umgekehrt besteht die Praxis in *Überbauten* – und bei aller Betonung von „reflexiver Professionalität“ (Dewe und Otto 2012) eben auch in der Sozialen Arbeit – selbst zu einem Großteil aus *basalen* Routinen, aus „habitualisierter Praxis“ (Bohnsack 2020, S. 24). Entscheidend ist, dass die *superstrukturelle* Reflexion die zentrale Zuständigkeit der Institution, das differenzierende Merkmal der Beruflichkeit darstellt. Durch die Unterscheidung von Modi (*basal/superstrukturell*) und Ebenen (*Basis/Überbau*) wird zudem möglich, die Alltäglichkeit von *Überbauten* auch als *Basis* für sekundäre oder weitere *Überbauten* zu verstehen – so bildet beispielsweise die Supervision dann einen *Überbau* im *Überbau* der Sozialen Arbeit, in welchem deren Alltagsroutinen kritisch-reflexiv und unterstützend handlungsentlastet in den Blick genommen werden können.

Die aus der Sicht der Klient*innen Außeralltäglichkeit der professionellen Problembearbeitung wird über längere Strecken von den eingespielten Routinen der Professionellen getragen, deren Struktur sich über weite Strecken nicht vom Alltagsleben der Klient*innen unterscheiden wird. Eine Besonderheit des *Überbaus* „Soziale Arbeit“ ist dabei, dass nicht nur ein veralltäglichter professioneller Habitus zum Tragen kommt, sondern zwecks Anschlussfähigkeit an die zu behandelnden Probleme „Alltäglichkeit“ als Gestus kultiviert und instrumentalisiert wird. Diese Sicht berücksichtigt insbesondere den gegenseitigen Bezug in den „konjunktiven“ Erfahrungsräumen von Klient*innen und Professionellen (Bohnsack 2020, S. 28) als Kontaktzone, in der darauf gebaut werden kann, dass die *superstrukturelle* Reflexion von *Überbauten* dem Alltag entlehnt und daraus weiterentwickelt ist – Hans-Georg Soeffner (1992, S. 20 f.) spricht von einer im Potential des kognitiven Stils des Alltags angelegten „Tendenz zur Selbstüberschreitung.“ Andererseits stellt die wahrgenommene Routiniertheit professioneller Praxis, ihre Selbstsicherheit, einen Hebel in der Re-Etablierung von Alltagsroutinen an der *Basis* dar.

Sowohl das Verhältnis *basaler* Routinen zu *superstruktureller* Reflexion im Alltag als auch das Verhältnis von *Basis* zu *Überbau* kann mit Raymond Williams Reduktion von „Determination“ als „Bedingung“ verstanden werden, welche Anlässe und Möglichkeitsräume sowie Grenzen für *superstrukturelle* Interventionen setzt. Andererseits kann dem *Superstrukturellen* eine intentional bestimmende (im Sinne von *determination* als Entschlossenheit) Rolle zugeschrieben werden – eine sowohl „kontrollierende“ und „steuernde“ (*controlling*), aber an die Bedingungen der alltäglichen Realität gebundene (Williams 1977, S. 84 ff.). Kurz: Die Basis bedingt den Überbau – der Überbau bestimmt die Basis.

Die Soziale Arbeit als *Überbau* greift in den Alltag beratend und – in Verbindung mit anderen *Überbauten* – kontrollierend und teilweise sogar sanktionierend ein. Sie erarbeitet – durch die Ermöglichung von übers Alltägliche hinausgehender Reflexion – Lösungen für Probleme, für die der Alltag selbst keine Lösungen findet und an denen er zu zerbrechen droht. Aber die Routinen des Alltags, die im Alltag zugänglichen oder zugänglich zu machenden Ressourcen aller Art sowie die Bereitschaft, sich auf professionelle Interaktion überhaupt erst einzulassen, bedingen wie und was *superstrukturell* überhaupt machbar, steuerbar, beeinflussbar ist. Und ohne eine im Alltag plausibel wahrnehmbare Problemlage wird ein *Überbau* keinen Anlass zur kontrollierend/steuernden Intervention haben – und wenn es doch geschieht, wird die Intervention wenig Erfolgchancen haben.

Bei vorliegendem Anlass gilt für die Arbeit des Überbaus das Gleiche, was bei Marx (1962, S. 192 ff.) als materialistischer Kern von Arbeit erkannt war: Sie kann das Vorgefundene, das „Material“ nur innerhalb dessen eigener Gesetzmäßigkeiten transformieren. Soziale Arbeit schließt an die jeweiligen Routinen des zu bearbeitenden Alltags an, mobilisiert die in ihm liegenden Potentiale, erschließt ungenutzte Ressourcen – und stößt dabei ständig an die Grenzen nicht nur ihrer eigenen Möglichkeiten, sondern der „objektiven Möglichkeiten“ des in Sozialer Arbeit bearbeiteten Sozialen selbst – der alltäglichen Reproduktion und Produktion von gesellschaftlichem Leben unter in den Routinen eingelassenen Bedingungen der Ungleichheit.

Hier wird auch die Erklärungskraft funktionalistischer Annahmen und ihre Eingrenzung deutlich. Denn die Genese von professionellen Praktiken muss so einerseits nicht mehr aus einer übergeordneten Herrschaftsstruktur abgeleitet werden, sondern ergibt sich aus den verschiedensten „Projekten“ – und wird dann entsprechend ihrer „Überlebensfähigkeit“ im Sinne einer Praktikabilität „selegiert“. Andererseits wird *intendierte* Funktionalität aber auch nicht heruntergespielt oder ganz gestrichen. Intendierte wie nicht-intendierte Folgen sind somit gleichermaßen „funktional“, ohne dass sie regelmäßig aus der effektiven Funktionalität erklärt werden müssen. Zugleich ist Funktionalität bzw. Funktionalitätserwartungen einem *Überbau* aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Phänomen gesellschaftlicher Arbeitsteilung, funktionaler Differenzierung, handelt, eingeschrieben und damit dann auch als Ethos einer in Überbauten beschäftigten New Class im Sinne Alvin Gouldners (1978, S. 168 ff.) als Leitmotiv identifizierbar

5

Reagierend auf konkrete Probleme an der Basis ist greifbar, warum eine Sorge um die Sicherstellung eines für die Klient*innen *funktionierenden* Alltags sich in den Reflexionen der Sozialarbeiter*innen viel deutlicher ablesen lässt als die theoretische Beschäftigung mit Gerechtigkeit. Deutlich wird dies beispielsweise in Regine Müllers (2023) akribischer Studie zum Professionalitätsverständnis der Sozialen Arbeit im Kontext von Kinderarmut. Unterschiedliche Orientierungen bewegen sich hier weitgehend *innerhalb* des wohlfahrtsstaatlichen Rahmens und nutzen (durchaus nicht durchgehend) immanent bestehende Gestaltungsräume. Ungerechtigkeit wird durchaus thematisiert, gerade vor dem Hintergrund, dass Kinder nicht für ihre eigene Situation verantwortlich gemacht werden können (Müller 2023, S. 191). Dennoch bleibt das berufliche Handeln (in unterschiedlichem Ausmaß) fokussiert auf die zur Verfügung stehenden Strukturen der eigenen Netzwerke, bzw. die Möglichkeiten innerhalb der eigenen Rollen innerhalb dieser Strukturen, oder auch weniger professionell in paternalistisch-pädagogisierender Aktivierung.

Aus welcher Grundhaltung heraus auch immer – der berufliche Alltag scheint von einem Kümmern ums Funktionieren des Alltags der Klient*innen schlechthin geprägt. Im Mittelpunkt der institutionalisierten Reflexion des eigenen Handelns stehen – vor allem auch, wenn man den Vorgaben aus den Methoden-Lehrbüchern zur Evaluation folgt (z.B. Hochuli Freund und Stotz 2017, S. 316 ff.) – Abläufe und Wirkungen der erfolgten Interventionen unter Aspekten von Effektivität und Effizienz in diesem Sinne. Daraus ergibt sich dann eher ein charakteristisches Ziel des funktionierenden, autonom lebenden Alltags.

Wird dieses Ethos nun durch systemische Rahmenbedingungen, durch die Ursachen und Auswirkungen sozialer Ungleichheit regelmäßig unterminiert, geraten Sozialarbeiter*innen in ihren professionellen Routinen immer wieder selbst in Krisen. In der alltäglichen professionellen Arbeit erleben sie mehr oder weniger regelmäßig, dass die sozialen Ursachen individueller Anomie der individuellen Bearbei-

tung meist nicht zur Verfügung stehen. Je durchgängiger diese Erfahrung gemacht wird, desto wahrscheinlicher das Interesse für soziale Gerechtigkeit (aber auch die Verarbeitung kognitiver Dissonanz auf andere Weise, bis hin zum *victim blaming*). Für die Frage, wie sich professionelle Frustration in gerechtigkeitsorientiertes Handeln innerhalb oder jenseits (z.B. Frederique 2024) der professionellen Rolle übersetzt, wären zunächst die Gerechtigkeits-Intuitionen der Sozialarbeiter*innen selbst sowie die ihrer Klient*innen in Augenschein zu nehmen. Trotz des breiten akademischen und professionspolitischen Interesses an Gerechtigkeit, steht eine solche Untersuchung aber noch aus.

Literatur

- Althusser, Louis. 1976. *Positions*. Paris: Éditions sociales
- Aristotle. 1956. *The Nicomachean Ethics*. Cambridge, Mass.: William Heinemann.
- Bhattacharya, Tithi. 2017. How Not to Skip Class: Social Reproduction of Labor and the Global Working Class. In *Social Reproduction Theory*, Hrsg. Tithi Bhattacharya, 68–93. London: Pluto Press.
- Böhnisch, Lothar und Hans Lösch. 1973. Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband*, Hrsg. Hans-Uwe Otto und Siegfried Schneider, 21–40. Neuwied: Luchterhand.
- Bohmann, Sandra, Susann Fiedler, Maximilian Kasy, Jürgen Schupp und Frederik Schwerter. 2025. Cash Transfers, Mental Health and Agency. *CESifo Working Paper* 11989.
- Bohnsack, Ralf. 2020. *Professionalisierung in praxeologischer Perspektive*. Opladen: Barbara Budrich.
- Böllert, Karin, Hans-Uwe Otto, Mark Schrödter und Holger Ziegler. 2018. Gerechtigkeit. In *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, Hrsg. Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow und Holger Ziegler, 516–526. München: Ernst Reinhardt.
- Bommes, Michael, und Albert Scherr. 2000. *Soziologie der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bourdieu, Pierre. 1979. *La distinction*. Paris: Les Éditions de Minuit.
- Cohen, G. A. 1978. *Karl Marx's Theory of History: A Defence*. Oxford: Clarendon.
- Dewe, Bernd, und Hans-Uwe Otto. 2012. Reflexive Sozialpädagogik. In *Grundriss Soziale Arbeit*, Hrsg. Werner Thole, 197–217. Wiesbaden: Springer VS.
- Fedke, Christoph. 2022. Die ewige Suche nach der sozialen Gerechtigkeit. In *Gerechtigkeit – facettenreiches Prinzip und anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe*, Hrsg. Karin Elisabeth Müller-Beck, 67–85. Wiesbaden: Springer.
- Frederique, Kassandra. 2024. Is Social Work Obsolete? In *Abolition and Social Work*, Hrsg. Mimi E. Kim, Cameron W. Rasmussen und Durrell M. Washington Sr., 50–55. Chicago, Ill.: Haymarket Books.
- Galuske, Michael. 2018. Methoden der Sozialen Arbeit. In *Handbuch Soziale Arbeit*, Hrsg. Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow und Holger Ziegler, 993–1007. München: Ernst Reinhardt.
- Gerhard, Uta. 1991. *Gesellschaft und Gesundheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gouldner, Alvin W. 1978. The New Class Project. *Theory and Society* 6:153–203 & 343–389.
- Hasberg, Ruth. 2015. *Die Wahrnehmung von Einkommensungleichheit. Deutschland und die USA im Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heller, Ágnes. 1984. *Everyday Life*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Hochuli Freund, Ursula, und Walter Stotz. 2017. *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hollstein, Walter, und Marianne Meinhold. Hrsg. 1973. *Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Kaminsky, Carmen. 2018. *Soziale Arbeit – normative Theorie und Professionsethik*. Opladen: Barbara Budrich.

- Kotthaus, Jochen. 2017. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – revisited. In *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*, Hrsg. Rita Braches-Chyrek und Heinz Sünker, 101–118. Wiesbaden: Springer VS.
- Kubisch, Sonja und Julia Franz. 2022. Professionalisierung in der Sozialen Arbeit aus der Perspektive der Praxeologischen Wissenssoziologie. In *Praxeologisch-wissenssoziologische Professionsforschung*, Hrsg. Ralf Bohnsack, Andreas Bonnet und Uwe Hericks, 413–442. Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Leisering, Lutz. 2004. Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. In *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*, Hrsg. Stefan Liebig, Holger Lengfeld und Steffen Mau, 29–68. Frankfurt am Main: Campus.
- Lukes, Steven. 1982. Can the Base be distinguished from the Superstructure? *Analyse & Kritik* 4:211–222.
- Marx, Karl. 1962. *Das Kapital. Erster Band, Marx Engels Werke* 23. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl. 1985. Zur Kritik der Politischen Ökonomie. *Marx Engels Werke* 13, 3–160. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl und Friedrich Engels. 1962. *Die deutsche Ideologie. Marx Engels Werke* 3. Berlin: Dietz.
- McNally, David. 2017. Intersections and Dialectics. In *Social Reproduction Theory*, Hrsg. Tithi Bhattacharya, 94–111. London: Pluto Press.
- Merton, Robert K. 1968. *Social Theory and Social Structure*. New York: Free Press.
- Messan, Martina. 2019. *Die Anwaltsfunktion der freien Wohlfahrtspflege*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Müller, Falko. 2012. Von der Kritik der Hilfe zur „Hilfreichen Kontrolle“. In *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit*, Hrsg. Roland Anhorn, Frank Bettinger, Cornelis Horlacher und Kerstin Rathgeb, 123–146. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, Falko. 2023. Professionalisierung und Kritik. *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 21:258–275.
- Müller, Regine. 2023. *Professionalität im Wohlfahrtsstaat. Praxeologische Perspektiven auf den Umgang mit Kinderarmut in der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Nussbaum, Martha C. 1987. Nature, Function, and Capability: Aristotle on Political Distribution. *WIDER Working Paper* 31.
- Otto, Hans-Uwe und Mark Schrödter. 2009. Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit im Post-Wohlfahrtsstaat. In *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat?* Hrsg. Fabian Kessl und Hans-Uwe Otto, 173–190. Weinheim: Juventa.
- Paolucci, Gabriella. 2002. “Everyday Life”: A sui generis Ontology? Some Considerations about Agnes Heller’s Theory of Everyday Life. In *Ethics and Heritage: Essays on the Philosophy of Agnes Heller*, Hrsg. Janos Boros und Mihaly Vajda, 105–125. Pécs: Brambauer.
- Parsons, Talcott. 1951. *The Social System*. Glencoe, Ill.: Free Press.
- Parsons, Talcott. 1964. *Social Structure and Personality*. Glencoe, Ill.: Free Press.
- Polanyi, Karl. 1944. *The Great Transformation*. New York: Farrar & Rinehart.
- Preusche, Bernhard. 2017. *Sozialstaat im Überlegungsgleichgewicht*. Baden-Baden: Nomos.
- Scherr, Albert. 2012. Reflexive Kritik. In *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit*, Hrsg. Roland Anhorn, Frank Bettinger, Cornelis Horlacher und Kerstin Rathgeb, 107–121. Wiesbaden: Springer VS.
- Schrödter, Mark. 2007. Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. *neue praxis* 37:3–28.
- Schütz, Alfred. 1962. *Collected Papers I: The Problem of Social Reality*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schütz, Alfred. 1974. *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schütz, Alfred, und Thomas Luckmann. 1975. *Strukturen der Lebenswelt*. Neuwied: Luchterhand.
- Sielaff, Mareike, und Felix Wilke. 2024. Die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung als Bewältigungsstrategie. In *Der weite Weg zum Bürgergeld*. Hrsg. Michael Opielka und Felix Wilke, 107–131. Wiesbaden: Springer.
- Simmel, Georg. 1989. *Philosophie des Geldes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Soeffner, Hans-Georg. 1992. *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Thieme, Nina. 2017. Hilfe und Kontrolle. In *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, Hrsg. Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand und Werner Thole, 17–24. Opladen: Barbara Budrich.
- Varul, Matthias Z. 2010a. Reciprocity, Recognition, and Labor Value. *Journal of Social Philosophy* 41:50–72.
- Varul, Matthias Z. 2010b. Talcott Parsons, the Sick Role and Chronic Illness. *Body & Society* 16:72–94.

Vogel, Lise. 1983. *Marxism and the Oppression of Women*. New Brunswick NJ: Rutgers University Press.
Williams, Raymond. 1977. *Marxism and Literature*. Oxford: Oxford University Press.